

Datum: 23.04.2025
Telefon: 0 233 24347

Kulturreferat

Kulturreferat Abteilung 1 -
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Wissenschaft
KULT-ABT1

**BV Nr. 20-26 / V 15707 Interim für Artothek und Bildersaal
Nutzung eines Ladenlokals und Errichtung eines temporären Faltpavillons
Stellungnahme des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München
vom 23.04.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der o.g. Stellungnahme des Behindertenbeirats zum geplanten Beschluss führt das Kulturreferat gerne Folgendes aus:

Für das Kulturreferat sind Inklusion und Barrierefreiheit zentral wichtige Themen, die selbstverständlich intensiv in der Prüfung und Abwägung sämtlicher Interimsplanungen Berücksichtigung gefunden haben. Das Kulturreferat hat darum bei der Suche nach einem Interimsstandort der Artothek mehrere mögliche Standorte verworfen, weil sie nicht behindertengerecht zugänglich gemacht werden konnten (z.B. wg. Situierung im 1. Stock ohne Lift). Artothek und Bildersaal sind an ihrem bisherigen Standort im Rosental barrierefrei zugänglich und sollen dies auch in einer Zwischenlösung und nach der Rückkehr ins Stadtmuseums-Gebäude weiterhin sein.

Bei der Prüfung des Ladenlokals sowie des Innenhofs in der Burgstraße wurde die Leitung der Abteilung BI (Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen) des Sozialreferats einbezogen, die im selben Gebäude ihren Dienstsitz hat. Das Kulturreferat ging und geht davon aus, dass eine Berücksichtigung der entsprechenden Belange dadurch intensiv gewährleistet sein sollte. Dabei erwies sich, dass die geplante Interimslösung unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit zwar nicht ganz ideal ist (s.u.). Jedoch kann die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden:

Vor der Eingangstüre zum Ladenlokal von der Burgstraße aus liegt eine Stufe, die aufgrund der baulichen Struktur (mangelnde Breite des Gehwegs, Lichtschächte) nicht dauerhaft auszugleichen ist. Daher wird hier für Besucher*innen im Rollstuhl eine leichte Rampe vorgehalten, mit der diese Stufe ohne fremde Hilfe überwunden werden kann.

Das Ladenlokal verfügt über einen rückwärtigen Ausgang zum Innenhof. Von dort kann die umlaufende, ebenfalls eine Stufe hohe Veranda des Pavillons durch eine dauerhafte Rampe erreicht werden. Innerhalb des Ladenlokals und zwischen Ladenlokal und Pavillon ist daher die Bewegung mit Rollstuhl gewährleistet. Allerdings ist sowohl für das Anbringen der Rampe als auch für das Öffnen der Türen zum Innenhof Unterstützung durch einzelne Mitarbeitende erforderlich. Diese Struktur ist zwar insofern nicht ideal. Aber sowohl für Besuchende als auch für Künstler*innen mit Behinderung ist eine gleichberechtigte Nutzung der Artothek möglich. Der Pavillon wird und kann im übrigen ohnehin nur zugänglich sein, wenn die Artothek geöffnet ist.

Zu den weiteren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Im Dienstgebäude Burgstraße 4 befinden sich mehrere barrierefreie Toiletten, die während der Dienstzeiten ohne weitere Unterstützung zugänglich sind.

- Bei Veranstaltungen im Ladenlokal gilt im Prinzip dasselbe wie bei den Öffnungszeiten der Artothek.
- Der Bodenbelag im Ladenlokal wie im Pavillon wird rollstuhlgerecht sein, ebenso wie die umlaufende Veranda des Pavillons. Der Bodenbelag im Innenhof ist nicht rollstuhlgerecht, aber hier ist auch keine Nutzung vorgesehen.
- Weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit sind für Veranstaltungen wie z.B. Ausstellungseröffnungen vorgesehen (Begleitung durch Gebärdendolmetscher, Vermittlungsveranstaltungen in einfacher Sprache u.a.).

Wir hoffen damit die Bedenken hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Interims der Artothek zerstreuen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

